

[M09] Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024; Vorlage Nr. 3756.2 (Laufnummer 17763)

Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: **613.19**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. h der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾ und § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS [613.19](#), Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen, wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

¹⁾ Für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen werden im Budget der Jahre 2026 und 2027 vorgezogene Budgetkredite von 243 Millionen Franken für das Jahr 2026 und 255 Millionen Franken für das Jahr 2027 genehmigt.

¹⁾ [BGS111.1](#)

²⁾ [BGS611.1](#)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung³⁾) oder nach der Annahme durch das Stimmvolk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft⁴⁾.

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Karl Nussbaumer

Der Landschreiber

Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

³⁾ BGS [111.1](#)

⁴⁾ Inkrafttreten am